



Autofahren ab 17!

Autofahren ab 17 -Mehr Sicherheit durch mehr Fahrpraxis!

Zukünftig darfst du nach bestandener Prüfung bereits mit 17 Jahren Auto fahren, allerdings muss bei jeder Fahrt eine Begleitperson anwesend sein. Bei der Antragstellung muss die Begleitperson (es können auch mehrere sein) bereits angegeben werden. Durch die neue Regelung kannst du - nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - deine Führerschein-Ausbildung Klasse B oder BE bereits mit 16 ½ Jahren beginnen. Die Klasse B schließt die Klassen M, L und S ein; hier darfst du ohne Begleitung fahren, weil du das Mindestalter für diese Klassen bereits erreicht hast. Der Erwerb einer Doppelklasse (z.B. A+B) ist nicht möglich.

3 Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres darf die theoretische Prüfung abgelegt werden, 1 Monat vor dem 17. Geburtstag die praktische Prüfung. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhältst du mit Vollendung des 17. Lebensjahres eine befristete Prüfungsbescheinigung. Diese ist im gesamten Bundesgebiet gültig, nicht aber im Ausland! Deine Auflage: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur in Begleitung fahren. mp



FAHRSCHULE-HECKS.DE

- **Fahrschule Christian Hecks**
- **Langenbergstr. 31 | 46397 Bocholt**
- Tel.: (02871) 268 43 44**
- Mobil: (0176) 249 369 89**